

Stadtverband Kölner Schützen von 1901 e.V.



Richtlinien zum Stadtkönigsschießen

1. Das **Stadtkönigsschießen** wird mit Schwerkalibergewehren durchgeführt. Den ersten Schuss gibt der noch amtierende Stadtkönig auf die Krone des Holzvogels ab. Der zweite Schuss gebührt dem Schirmherrn des kommenden Jahres als Ehenschuss auf den Königsvogel. Danach wird zuerst auf den vom Schützen aus gesehenen linken Flügel geschossen, bei Abschuss des linken Flügels ist dieser Schütze erster Ritter. Bei Abschuss des rechten Flügel wird dieser Schütze zweiter Ritter und der Schütze, der den Schweif abschießt wird dritter Ritter. Die Schützen, die eine Ritterwürde errungen haben, dürfen sich erst wieder am Schießen auf den Königsvogel beteiligen. Der Schütze, der den letzten Rest des Königsvogels von der Stange schießt, ist Stadtkönig. Sollte ein Schütze Stadtkönig werden, der zuvor die Würde eines Stadtritters errungen hat, so wird der Schütze, der laut der Starterliste als nächster Schütze an der Reihe wäre, das Amt des Stadtritters übernehmen. Startberechtigt ist jeweils der amtierende König eines Mitgliedsvereins.
2. Das **Stadtjungkönigsschießen** findet mit Kleinkalibergewehren statt. Die Regelung des Königsschießens wird auch beim Stadtjungkönigsschießen angewandt. Bei diesem Schießen gibt es nur 2 Ritter (rechter und linken Flügel) Die Würde des Stadtjungkönigs kann nur in der **Altersgruppe 16 bis einschl. 23 Jahren** errungen werden, wenn der Teilnehmer noch der Jugendabteilung seines Mitgliedsvereins angehört.
3. Das Schießen um die Würde des **Stadtschülerprinzen** findet mit Luftgewehren (Flachbahn/Halbhochstand) auf einen Gipsvogel statt. Die Regelung des Jungkönigsschießens wird sinngemäß auch beim Schülerprinzenschießen angewandt. Die Würde des Stadtschülerprinzen kann nur in der Altersgruppe **12 bis einschl. 15 Jahren** errungen werden.
3. a Sollte ein Schüler, am Tag des Stadtkönigsschießens, im Besitz einer Ausnahmegenehmigung sein, so hat er, bzw. der zuständige Jungschützenmeister, diese ohne Aufforderung vorzuzeigen. (Die Ausnahmegenehmigung erlaubt unter 12 jährigen das Schießen mit dem Luftgewehr, diese muss von einem Erziehungsberechtigten, sowie vom Brudermeister unterzeichnet werden. Des weiteren muss ein Attest des behandelnden Kinderarztes beim jeweiligen Polizeipräsidium beantragt werden). Die Ausnahmegenehmigung erlaubt den 10 – 12 jährigen das Schießen um die Würde des **Stadtschülerprinzen**. Sollte eine Ausnahmegenehmigung nicht vorliegen, darf der Schüler nicht am Schießen um den Stadtschülerprinzen teilnehmen und kann damit nur an dem Schießen seiner Altersklasse teilnehmen.
4. Die Altersgruppe der unter 12 jährigen wird, um den Wettstreit gerechter zu gestalten, in 2 Altersklassen aufgeteilt:
 - a: Die Schülerschützen von **8 bis einschl. 11 Jahren** ermitteln den **Stadttellschülerprinzen**. Hierzu wird ein Wetschießen mit der Laseranlage
 - b: Der **Stadtambinikönig** wird auf spielerische Art, zum Beispiel mit der Kinderarmbrust ermittelt. Am Wettbewerb um den Titel des **Stadtambinikönig** dürfen die Teilnehmer/innen zwischen **4 und einschließlich 7 Jahre** alt sein.
5. Das **Stadtbürgerkönigsschießen** wird mit dem Kleinkalibergewehr durchgeführt. Im Gegensatz zu dem anderen Vogelschießen wird hier sofort auf den Vogel geschossen, da es beim Bürgerkönig keine Ritter gibt. Bei der Entkrönung erhält der scheidende Stadtbürgerkönig die Stadtbürgerkönigsnadel zur bleibenden Erinnerung.
Aktive Schützen sind von der Teilnahme am Stadtbürgerkönigsschießen ausgeschlossen!

Bei allen Wettkämpfen kann die amtierende von der Ex-Majestät, sofern noch der dazugehörigen Klasse angehört und der Ex-Bürgerkönig kein Mitglied eines Mitgliedsvereins ist, vertreten werden. Eigene Gewehre sind nicht zugelassen! Hilfsmittel sind nicht gestattet!

Allgemeine Bestimmungen:

Die amtierenden Majestäten sind für das Schießen in Ihrer Amtszeit bis auf den Ehrenschiuss gesperrt. Jede amtierende Majestät darf im Verhinderungsfall nur durch die Majestät des Vorjahres (Ex-Majestät) vertreten werden. Bei Unstimmigkeiten die nicht genau in den Richtlinien geregelt sind, wird eine Kommission aus dem Stadtschützenmeister, Stadtschießmeister und einem geschäftsführenden Mitglied des Mitgliedsvereins entscheiden. **Der Mitgliedsverein bestätigt die Richtigkeit aller Angaben durch Unterschrift und Stempel auf dem Meldeformular.** Des weiteren gelten die Richtlinien des Waffengesetzes.

Die Stadtritter, die Stadtjungritter, die Stadtknappen, der scheidende Stadttellschülerprinz und der scheidende Stadtbambinikönig erhalten ihre Orden bei der Proklamation, nach dem Stadtkönigsschießen. Der neue Stadttellschülerprinz und der neue Stadtbambinikönig erhalten die jeweilige Amtskette ebenfalls bei der Proklamation nach dem Stadtkönigsschießen. Die nachfolgend aufgeführten Würdenträger verpflichten sich, den Stadtverband Kölner Schützen von 1901 e.V. beim Ball der Könige und beim später stattfindenden Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Köln im Rathaus würdig zu vertreten:

- I. Das Stadtkönigspaar mit seinen beiden Adjutanten, dem Standartenträger und dem Vorsitzenden des Mitgliedsvereins.
- II. der Stadtjungkönig mit Partner/in, oder einem Erziehungsberechtigten, dem Standartenträger und dem Vorsitzenden des Mitgliedsvereins.
- III. der Stadtschülerprinz mit einem Erziehungsberechtigten und dem Vorsitzenden des Mitgliedsvereins.
- IV. der Stadttellschülerprinz mit einem Erziehungsberechtigten und dem Vorsitzenden des Mitgliedsvereins.
- V. der Stadtbambinikönig mit einem Erziehungsberechtigten und dem Vorsitzenden des Mitgliedsvereins.
- VI. der Stadtbürgerkönig mit Lebenspartner/in, dem Standartenträger und dem Vorsitzenden des Mitgliedsvereins.

Rathausempfang:

Die Teilnehmer am Empfang des Oberbürgermeisters im Rathaus erhalten durch den geschäftsführenden Vorstand des Stadtverbandes Kölner Schützen von 1901 e.V. separate Einladungskarten. Sollte der Vorsitzende eines Mitgliedsvereins zum Empfang im Rathaus verhindert sein, kann auch ein anderes geschäftsführendes Vorstandsmitglied des betreffenden Mitgliedsvereins an diesem Empfang teilnehmen.

„Verpflichtungen“:

Jeder Würdenträger sollte möglichst bei Veranstaltungen seiner Mitwürdenträger und an Veranstaltungen zu denen der Stadtverband eine Einladung erhält teilnehmen. Mitgliedsvereine die ein Jubiläum feiern, sollten grundsätzlich mit dem Vorstand des Stadtverbandes besucht werden.

Anmeldung und weitere Info:

Am Tag des Stadtkönigsschießens müssen sich alle Teilnehmer in der Zeit von **09:00 – 10:30 Uhr** persönlich bei den entsprechenden Mitarbeitern des Schießausschusses anmelden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Teilnehmer die nachdreimaligem Aufruf nicht zum Schießen erscheinen, werden ersatzlos von der Teilnehmerliste gestrichen.

Das Startgeld wird jedes Jahr auf der Festversammlung vom Vorstand bekanntgegeben.

Köln, gültig seit September 2013

Der Vorstand